

**Zentralsekretariat**

An das
Bundesministerium für Soziales
und Konsumentenschutz

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@god.at

per e-mail: elisabeth.bednar@bmsk.gv.at
sowie an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:
Zl. 17.983/07-VA/Dr.G/RauE

Ihr Zeichen:

Datum:
Wien, 2008-01-21

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundes-
Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden; Stellungnahme**

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst übermittelt fristgerecht folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Zu § 7 f.:

... oder ist das Probedienstverhältnis wegen eines solchen Grundes aufgelöst worden
... könnte vielleicht bei „einstellungswilligen Unternehmern“ einen Aufschrei
hervorrufen. Beendigungen eines Probedienstverhältnisses bedürfen ja keiner
Begründung. Beendigungen könnten nun öfters beim Arbeits- und Sozialgericht
landen.

Weiters wurde der langjährige Wunsch nach einer Besserstellung der
Behindertenvertrauenspersonen wieder nicht erledigt. Die Aufgaben sind im § 22a
geregelt, jedoch kein Schutz.

Zu § 7 m Abs. 3:

Die GÖD führt hiezu aus, dass kein sachlicher Grund für eine Ungleichbehandlung
der Fristengestaltung hinsichtlich der Geltendmachung von Ansprüchen aus
Belästigung bei Beamten auf der einen Seite und VB's bzw. Bediensteten der
Privatwirtschaft auf der anderen Seite, ersichtlich ist.

Es wird daher eine Angleichung der Fristen eingefordert!

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Wilhelm Gloss)
Vorsitzenden-Stellvertreter